Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nieder-Sächsisches Koch-Buch, oder Sieben hundert und zehn Anweisungs-Regeln

Loofft, Marcus Lübeck, 1778

VD18 11689757

Regula 452. Trockene Schnepel, trockene Hechte und dergleichen mit Rüben.

urn:nbn:de:gbv:45:1-11242

und blau werden, denn gleich einen Ressel mit Wasser ser und Salz zum Feuer gesetzt, und, wenn solches kocht, die Gründlinge oder Schmerlinge mit dem Wein hinein geworfen und also abgekocht, denn eine Weinsose gemacht nach Reg. 35. solche in einem Kümmchen mitten in die Schüssel gesetzt, die kleinen blauen Fische daherum angerichtet und mit Petersillie garniret; so siehet es recht gut aus.

Regula 452. Trockene Schnepel, trockene Hechte und dergleichen mit Ruben.

Trockene Schnepel, trockene Hechte und alle bergleichen trockene Fische muß man vorher in Stücken schneiben, und eine Macht in lauwarmen Wasser einweichen, und benn ganz langsam gar kochen, die Rüben können nach Reg. 99. gemacht und über die Fische gegeben werden.

Regula 453. Gefüllte Krebs Farce.

Die Krebse werden erstlich ordinalt abgekocht, und denn die Schwänze ausgemacht, die Köpfe muß man auch inwendig rein und die Galle her aus machen, benn auch aus den Scheeren das Fleisch heraus machen, und solches mit der Hälfte Krebsschwänze ein wenig gröblich durchhacken; von den Beinen und der übrigen Schale macht man nach Reg. 11. eine gute Portion Krebsbutter, und wenn solche kalt ist, nach Reg. 3. wie eine Pormade abgerieben, denn einige Eperdotter und ets was nach Reg. 4. geweichtes Weißbrodt, Salz, gestiebenen